

F3.03	Finanzverwaltung, Disposition	211
F3.03.03	Planung, Disposition, Kompetenzen generell	
	Finanz- und Aufgabenplanung 2026 - 2030	2014-410
	Genehmigung	

Das Wichtigste in Kürze

Die Finanzplanung 2026–2030 zeigt eine insgesamt leicht steigende Aufwandentwicklung und moderat zunehmende Steuereinnahmen. Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 92 %. Für die Jahre 2026 bis 2030 sind Investitionen von rund 44,7 Millionen Franken vorgesehen. Diese können nicht vollständig durch die Selbstfinanzierung gedeckt werden. Der ungedeckte Betrag von rund 10,6 Millionen Franken kann jedoch aus eigenen Mitteln durch den Abbau der liquiden Mittel finanziert werden. Zudem sind im Zeitraum von 2026 bis 2030 Darlehensrückzahlungen von insgesamt 14 Millionen Franken geplant.

Ausgangslage

Die Finanzplanung ist gemäss den Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung jährlich zu erstellen, zu aktualisieren und bei Bedarf zu ergänzen. Sie dient dem Gemeinderat als Entscheidungsgrundlage und unterliegt nicht der Zustimmung durch die Stimmberechtigten. Der Finanz- und Aufgabenplan zeigt die voraussichtliche Entwicklung des Finanzhaushalts auf und gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die geplanten Investitionen finanziell tragbar sind.

Das Investitionsprogramm wurde im Rahmen der Budgeterarbeitung laufend aktualisiert und in den Budgetberatungen des Gemeinderates mehrfach beraten. Anschliessend wurde die Finanzplanung um die Zahlen der Erfolgsrechnung ergänzt. Auf dieser Grundlage wurden die Kapitalveränderungen und die voraussichtliche Entwicklung der Verschuldung berechnet.

Erfolgsrechnung

Für die Jahre 2026 bis 2030 wird insgesamt mit einer leichten Zunahme des Aufwands gerechnet. In den Bereichen Soziales, stationäre und ambulante Krankenpflege sowie Sonderpädagogik werden teilweise höhere Kostensteigerungen erwartet und entsprechend berücksichtigt. Auch die Lohnentwicklung wurde gemäss den Prognosen des Kantons Zürich in die Finanzplanung aufgenommen.

Bei den Steuereinnahmen wird für den einfachen Steuerertrag von einer leichten Zunahme ausgegangen. Für die Grundstückgewinnsteuern werden im Jahr 2027 Einnahmen von 3,9 Millionen Franken und im Jahr 2028 von 3,5 Millionen Franken erwartet. In den darauffolgenden Jahren wird mit einem Rückgang auf 3,25 Millionen Franken im Jahr 2029 und 3 Millionen Franken im Jahr 2030 gerechnet.

Finanzierung

Im Jahr 2026 sind Darlehensrückzahlungen von 7 Millionen Franken vorgesehen, wodurch sich der Darlehensbestand per Ende 2026 auf 10 Millionen Franken beläuft. Bis Ende 2030 sind weitere Rückzahlungen von insgesamt 7 Millionen Franken geplant. Somit belaufen sich die vorgesehenen Darlehensrückzahlungen im Zeitraum von 2026 bis 2030 auf insgesamt 14 Millionen Franken.

Steuerfussentwicklung

Der Steuerfuss beträgt im laufenden Jahr 92 %. Auch für die Planjahre 2027 bis 2030 wird von einem unveränderten Steuerfuss von 92 % ausgegangen.

Selbstfinanzierung

Für die Jahre 2026 bis 2030 sind Investitionen von insgesamt rund 44,7 Millionen Franken geplant. Da die Selbstfinanzierung nicht ausreicht, um diese Investitionen vollständig zu decken, ergibt sich ein ungedeckter Betrag von rund 10,6 Millionen Franken. Dieser kann durch einen Abbau der liquiden Mittel finanziert werden.

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil beträgt in den Jahren 2026 bis 2030 durchschnittlich 13 %. Damit wird der angestrebte Zielwert von über 10 % erreicht. In den Jahren 2027 und 2028 liegt der Investitionsanteil aufgrund des hohen Investitionsvolumens am höchsten. In den Folgejahren nimmt er wieder ab.

Nettovermögen

Der angestrebte Zielwert, wonach keine Nettoschuld bestehen soll, sondern ein Nettovermögen ausgewiesen wird, wird über den gesamten Planungszeitraum 2026–2030 eingehalten. Aufgrund der hohen Investitionen wird per Ende 2028 der tiefste Stand des Nettovermögens erwartet. Dennoch bleibt das Nettovermögen auch zu diesem Zeitpunkt positiv.

B e s c h l u s s :

1. Der Finanz- und Aufgabenplan für die Jahre 2026 – 2030 wird genehmigt
2. Der Finanz- und Aufgabenplan wird den Präsidentinnen und Präsidenten der politischen Ortsparteien zusammen mit dem Budget 2027 zur Information zugestellt
3. Gemäss § 96 Gemeindegesetz (GG) ist der Finanz- und Aufgabenplan der Gemeindeversammlung gleichzeitig mit der Budgetvorlage zur Kenntnis zu bringen. Zudem wird der Finanz- und Aufgabenplan öffentlich publiziert.
4. Mitteilung per E-Mail unter Beilage des Finanz- und Aufgabenplans 2026 – 2030 an:
 - a) Mitglieder Rechnungsprüfungskommission Embrach
 - b) Primarschulpflege Embrach, Schulverwaltung, Dorfstrasse 9, 8424 Embrach
 - c) F3.06.07

PROTOKOLL
Gemeinderat

Sitzung vom 19. Oktober 2026

3

Beilagen

- Finanz- und Aufgabenplan Gemeinde Embrach 2026 - 2030
- Investitionsprogramm 2026 – 2035
- Finanzplanung 10 Jahre 2026 – 2035

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 21. Oktober 2026

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter Derungs
Gemeindepräsidentin



Daniel von Büren
Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber